

Absender

Landesverwaltungsamt
 Referat 404e -WEE-
 Dessauer Straße 70
 06118 Halle (Saale)

Antrag auf Ermäßigung gemäß § 4 Abs. 1 WasEE-VO LSA			
Erhebungsjahr ¹	2	0	

E-Mail: wassercent@lvwa.sachsen-anhalt.de
 Fax: (0345) 514 2510

Aktenzeichen Wasserentnahmeentgelt ¹	404.5-62671/
--	--------------

1. Wasserrechtliche Erlaubnis / Nutzungsgenehmigung ²

Datum des Bescheides		Reg.-Nr. / Az.	
----------------------	--	----------------	--

2. Angaben zum Entgeltpflichtigen

Name			
Anschrift			
Telefon		Fax	
E-Mail			
gesetzlicher Vertreter			
Ansprechpartner			

3. Tatsächliche Entnahmemenge

genehmigte Entnahmemenge		m ³ /a
Herkunft des Wassers ³	<input type="checkbox"/> Oberflächenwasser oder <input type="checkbox"/> Grundwasser	
tatsächliche Gesamtentnahmemenge		m ³
Abgabe an Dritte ⁴		m ³

¹ bitte ergänzen

² Je wasserrechtlicher Erlaubnis/ Nutzungsgenehmigung ist ein Formular gesondert ausfüllen.

³ Zutreffendes ankreuzen

⁴ Nur zutreffend, wenn ein Drittabnehmer das Wasser zu einem anderen Zweck verwendet. In diesem Fall „Abgabe an Dritte - Anlage zum Antrag auf Ermäßigung“ ausgefüllt beifügen!

4. Tatsächlicher Verwendungszweck

Aufschlüsselung der tatsächlichen Gesamtentnahmemenge nach Verwendungszwecken:		
Entnahmen für die öffentliche Wasserversorgung		m ³
zur Kühlung		m ³
zur Beregnung und Berieselung		m ³
zur Aufbereitung von Sand oder Kies, soweit keine anderweitige Nutzung erfolgt		m ³
zur Fischzucht und Fischhaltung		m ³
zu sonstigen Zwecken		m ³
genauen Verwendungszweck angeben:		

5. Anlagen zum Antrag ⁵

Geeignete Unterlagen können beispielsweise sein:

1. Ableseprotokoll
2. Erklärung zur Ermittlung der tatsächlichen Jahresmenge
3. Foto(s) von: Messgerät/ Messeinrichtung/ Zählerstand
4. wenn zutreffend, Anlage „Abgabe an Dritte“
5. Sonstiges:

6. Erklärung

Es wird versichert, dass die o.g. Angaben richtig und vollständig sind. Veränderungen werden unverzüglich mitgeteilt und durch geeignete Unterlagen nachgewiesen.

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	Funktion	Unterschrift

Hinweis:

Anträge dieser Art sind bis spätestens zum 31.03. des dem Erhebungsjahr folgenden Jahres einzureichen. Eine spätere Geltendmachung der Ermäßigung ist ausgeschlossen.

⁵ Zutreffendes ankreuzen
Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit geeigneten Unterlagen werden berücksichtigt.